

Pressestelle

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 1 631 31 11
Telefax +41 1 631 39 10
www.snb.ch
snb@snb.ch

Zürich, 23. September 1999

Pressemitteilung

Rücknahmefrist von Banknoten läuft ab

Serie aus den Fünfzigerjahren und 5-Franken-Note bald ungültig

Die Rücknahmefrist der vorletzten Banknotenserie der Schweizerischen Nationalbank aus den Fünfzigerjahren und der Fünf-Franken-Note von 1914 läuft bald ab. Noch bis Ende April 2000 nimmt die Nationalbank bei ihren Sitzen, Zweiganstalten und Agenturen diese Banknoten zum Umtausch entgegen. Ende September 1999 waren noch solche Noten im Gegenwert von rund 250 Millionen Franken ausstehend. Ab 1. Mai 2000 sind sie wertlos und können nirgends mehr eingetauscht werden.

Bei den Banknoten, die bis Ende April 2000 eingetauscht werden sollten, handelt es sich um die folgenden Werte, deren Beschreibung und Abbildung auch im Internet zu finden sind:

Nennwert	erste Ausgabe	Merkmale:	
		Vorderseite	Rückseite
Fr. 5	03.08.1914	Wilhelm Tell	Ornament
Fr. 10	01.10.1956	Gottfried Keller	Nelkenwurz
Fr. 20	29.03.1956	General Dufour	Silberdistel
Fr. 50	14.06.1957	Mädchenkopf	Apfelernte
Fr. 100	14.06.1957	Knabenkopf	St. Martin
Fr. 500	14.06.1957	Frauenkopf	Jungbrunnen
Fr. 1000	14.06.1957	Frauenkopf	Totentanz

Die Nationalbank hat diese Noten bereits am 30. April 1980 zurückgerufen. Sie ist nach einem offiziellen Rückruf jeweils während zwanzig Jahren verpflichtet, die entsprechenden Noten noch an ihren Schaltern umzutauschen. Den Gegenwert der Noten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgetauscht worden sind, schreibt die Nationalbank dem Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden gut.

Schweizerische Nationalbank